

Finanzordnung

gültig ab dem 12.12.19

§1 Aufgaben des/der Kassierer/in und dessen Vertreter/in

1. Der/die Kassierer/in ist für die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten verantwortlich. Er/sie tätigt den Zahlungsverkehr, die Buchführung und übt die Kontrolle über die Kassenführung aus. Er/sie hat den Jahresabschluss durchzuführen.
2. Für Unterabteilungen des Vereins oder bei besonderen Veranstaltungen können Zusatzkassierer/innen bestellt werden.

§ 2 Finanzverwaltung

1. Jede Einnahme und Ausgabe muss belegt sein. Jede Ausgabe muss auf ihre Richtigkeit überprüft sein.
2. Über die Konten sind die Kassierer/innen verfügungsberechtigt.

§3 Kassenprüfung

1. Die Mitglieder wählen zwei Kassenprüfer/innen.
2. Die Kassenprüfung erfolgt vor der Jahreshauptversammlung. Die Prüfung erstreckt sich auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechnungslegung und des Jahresabschlusses. In jedem Geschäftsjahr können mehrere Prüfungen vorgenommen werden.
3. Aufgrund des bei der Jahreshauptversammlung abzugebenden Prüfungsberichtes wird über die Entlastung des Kassierers und des Vorstandes entschieden.

§ 4 Einnahmen

Dem Verein stehen als Einnahmen zu Verfügung:

1. Beiträge nach § 11 der Satzung = Mitgliedsbeiträge, diese betragen bis zum 18. Lebensjahr 6.- Euro pro Jahr und ab dem 18. Lebensjahr 12,- Euro pro Jahr.
2. Fördermittel der Öffentlichen Hand.
3. Einnahmen aus Vermietung.
4. Sonstige Einnahmen.

§ 5 Ausgaben

Die Einnahmen des Vereins sind insbesondere für folgende Aufgaben zu verwenden:

1. Aus- und Fortbildungslehrgänge
2. Zuwendungen an die Verbände
3. Unterhaltung des Vereinseigentums
4. Verwaltungskosten

5. Zuwendungen an die Abteilungen. Hierbei sind im Einzelnen festgelegt:
- a) Tritt ein neues Mitglied in die Kaninchenabteilung als aktiver Züchter ein, so bekommt er das Anfangstier vom Verein bezahlt. Wenn der Züchter das Geld in Anspruch genommen hat und innerhalb eines Jahres wieder aufhört, so muss er das Geld dem Verein zurückerstatten.
 - b) Jedes 2. Jahr bekommt jeder Züchter Tiergeld zum Kauf eines Tieres zwecks Auffrischung seiner Zucht
Dies beträgt: Große und Mittlere Rassen – 30,- Euro
Kleine und Zwerg - Rassen – 20,- Euro.
 - c) Den Mitgliedern der Abteilungen wird auf Antrag des Abteilungsleiters an den Vorstand, die Aufwendungen für eine Ausstellung oder sonstige Aufwendung zur Aufrechterhaltung des Vereinszwecks erstattet. Der Vorstand entscheidet aufgrund der vorgelegten Kosten über die Höhe der Zuschussung/ Erstattung.
 - d) Übungsleiter aller Abteilungen erhalten eine Vergütung in Höhe von 12,50€ je geleisteter Übungsstunde (60min). Darüber ist ein Nachweis zu führen und dem Abteilungsleiter und/ oder Kassenwart zur Abrechnung unaufgefordert vorzulegen. Darüber hinaus kann der Vorstand eine höhere Vergütung beschließen, wenn eine entsprechende Qualifikation oder Anforderung gegeben ist.
 - f) Der Vorstand kann jeder Abteilung auf Antrag des Abteilungsleiters einen Zuschuss zu Veranstaltungen entsprechend den steuerrechtlichen Richtlinien gewähren.

§ 6 Außergewöhnlich hohe Ausgaben

Ausgaben bis 100,00 Euro können durch die jeweiligen Abteilungsleitungen selbst bestimmt und im Nachgang abgerechnet werden, sofern es sich um eine Auslagenerstattung bzw. um eine Ausgabe zur Erhaltung des Vereinszwecks handelt.

Ausgaben zwischen 100,00 Euro und 500,00 Euro sind im Vorfeld dem geschäftsführenden Vorstand mitzuteilen und von diesem freizugeben.

Eine Ausgabe von 500,- Euro und höher bedarf immer der mehrheitlichen Zustimmung aller Vorstandsmitglieder.

§ 7 Aufstellen eines Finanzplanes

Zu Beginn eines jeden Jahres, d.h. nach der Jahreshauptversammlung ist ein Finanzplan für den Verein aufzustellen.

Dieser muss alle feststehenden und vorausschaubaren Ausgaben für das kommende Geschäftsjahr beinhalten.

§ 8 Änderungen von Zuwendungen

Alle vorgenannten Zuwendungen sind abhängig von der finanziellen Lage des Vereins und können jederzeit mit Vorstandsbeschluss geändert werden. Das gleiche gilt für die in der Ehrenordnung festgelegten Zuwendungen.

Aktualisiert am 12.12.2019

Der Vorstand